

VERORDNUNG 2019/1782

PRÜFUNGEN VON EXTERNEN NETZTEILEN

Die Verordnung 2019/1782 umfasst die Mindestanforderungen, oder auch die Ökodesign-Anforderungen, für das Inverkehrbringen oder die Inbetriebnahme externer Netzteile in der EU. Sie ist ab dem 1. April 2020 gültig und hebt die Verordnung (EG) Nr. 278/2009 mit Wirkung vom 1. April 2020 auf.



Ziel der Ökodesign-Verordnungen der EU ist es, Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit bestimmter Produkte zu verbessern. Dafür legen die Verordnungen verbindliche Mindestanforderungen für das Inverkehrbringen der Produkte in der EU fest. Die Einhaltung muss der Hersteller mit dem CE-Kennzeichen nachweisen. Sie wird in Deutschland durch die zuständigen Behörden der Marktüberwachung der entsprechenden Länder überprüft.


Die Ökodesign-Verordnung gilt für Hersteller und Importeure betroffener externer Netzteile, deren Produkte innerhalb der EU verkauft oder in Betrieb genommen werden sollen. Betroffene Netzteile sowie Ausnahmen sind im Anhang 1 der Verordnung 2019/1782 aufgeführt.

Intertek bietet Ihnen im Rahmen der Verordnung 2019/1782 folgende Dienstleistungen


- Prüfung der Leistungsaufnahme externer Netzteile bei Nulllast
- Prüfung der durchschnittlichen Effizienz im Betrieb
- Prüfung nach Verordnung (EU) 2019/1782 mit 10% Last (Artikel 7)
- Überprüfung der Informationsanforderungen an Typenschild, Handbuch und Websites
- Report für Verordnung (EU) 2019/1782
- Ausstellung eines Performance- bzw. Qualitätszeichens für das Produkt

IHR KONTAKT

Intertek Deutschland GmbH
Innovapark 20
87600 Kaufbeuren

 +49 8341 9556 0

 +49 8341 9556 559

 germany@intertek.com

 intertek.com